Dringlichkeitsbeschluss Nr. 94

von

Schul- und Sportausschuss

und

Finanz- und Personalausschuss

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss /Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, zu beschließen, dass die Stadt Bielefeld Zins- und Tilgungsleistungen für einen auf eine Laufzeit von 10 Jahren mit 10-jähriger Zinsbindung abzuschließenden Kredit der Lernhaus Lebenshilfe gGmbH zur Finanzierung notwendiger Brandschutzmaßnahmen in der Schule Am Möllerstift vollständig übernimmt.

Begründung des Beschlusses und der Dringlichkeit:

In der Sitzung des Rates der Stadt am 01.06.2017 soll über die Übernahme von Zins- und Tilgungsleistungen für einen Kredit der Lernhaus Lebenshilfe gGmbH für Brandschutzmaßnahmen an der Schule Am Möllerstift entschieden werden. Dieser Beschluss ist zu diesem Zeitpunkt zwingend erforderlich, damit die Lernhaus Lebenshilfe gGmbH die zwingend notwendigen und zeitlich nicht aufschiebbaren Brandschutzmaßnahmen in den Sommerferien 2017 beauftragen und ausführen lassen kann. Sachverhalt und Begründung der Maßnahme können der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 4872/2014-2020 entnommen werden.

Für den Ratsbeschluss sind empfehlende Beschlüsse des Schul- und Sportausschusses und des Finanz- und Personalausschusses erforderlich. Die nächste planmäßige Sitzung des Schul- und Sportausschusses findet erst am 20.06.2017, die des Finanz- und Personalausschusses am 27.06.2017 statt.

Da der Schul- und Sportausschuss und der Finanz- und Personalausschuss für eine termingerechte Beratung vor der Ratssitzung am 01.06.2017 nicht mehr rechtzeitig einberufen werden können, wird die Empfehlung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW durch den Oberbügermeister Herrn Clausen und die Ausschussvorsitzenden Herrn Nockemann und Herrn Rüther ausgesprochen.

Bielefeld, den 26/5/17

Clausen
Oberbürgermeister

Nockemann
Vorsitzender des Schul- und Sportausschusses

Rüther
Vorsitzender des Finanz- und Personalausschusses